



Campingplatzordnung

Sehr geehrter Campinggast,

das Eifel-Camp Team heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf dem Eifel-Camp verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Wir bitten aber auch alle anwesenden Campinggäste, alles zu vermeiden, was das Leben in der Gemeinschaft der Camper stören könnte. Eine Campingplatzordnung mit klaren Regeln ist für ein harmonisches Zusammenleben notwendig. Bitte beachten Sie daher die nachstehende Platzordnung genau:

1. Ankommende Gäste müssen sich vor der Belegung des Stellplatzes/Unterkunft zuerst in der Rezeption anmelden. Bei einem vorzeitigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast in der Rezeption wieder ab.
2. Zur Nutzung des Stellplatzes/ der Unterkunft sind die in der Buchung/Vertrag genannten Personen berechtigt. Es darf nur ein Kraftfahrzeug je Stellplatz/Unterkunft auf dem Campingplatz abgestellt werden, zusätzliche Kraftfahrzeuge sind auf den Parkplätzen vor dem Campingplatz kostenpflichtig zu parken.
3. Bitte melden Sie Besucher oder Gäste, die bei Ihnen übernachten wollen, vorher in der Rezeption an und zahlen die entsprechende Personengebühr.
4. Wir erwarten, dass Sie das Aufstellen von einem zusätzlichen Zelt – jeglicher Art – uns zur Kenntnis geben. Den Weisungen der Rezeptionsmitarbeiter und des Platzpersonals ist Folge zu leisten, insbesondere bei der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen und Zelten auf Touristikplätzen.
5. Das Umgrenzen der Touristikplätze durch Gräben, Zäune und Einfriedungen ist nicht gestattet. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltheringe, Zeltschnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet wird.
6. Stromkabel sind vor Inbetriebnahme auf einwandfreien Zustand zu prüfen.
7. Fahrzeuge aller Art dürfen nur für Ein- und Ausfahrten benutzt werden und nur auf den gekennzeichneten Wegen im Schritttempo fahren, achten Sie auf Kinder und Fußgänger. Autowaschen ist auf dem Campingplatz nicht gestattet.
8. Größten Wert legen wir auf Ordnung und Sauberkeit. Wir werden diese in Ihrem Interesse überwachen. Bitte unterstützen Sie uns dabei. Das Rauchen innerhalb unserer Sanitäreinrichtung und Unterkünfte ist strengstens untersagt. Die Kinder und Babybereiche sind ausschließlich für die Kleinen! Kleinkinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Sanitär- und Toilettenräume betreten. Der Stellplatz/die Unterkunft ist vom Campinggast bei seiner Abreise im sauberen Zustand (bei Unterkünften besenrein) zu hinterlassen. Bitte behandeln Sie die gesamten Anlagen des Campingplatzes pfleglich und halten sie sauber.
9. **Abfälle bitte sortieren** (Papier, Glas, Gelber Sack und Restmüll) und in die dafür vorgesehenen Container im Wertstoffhof am Eingang neben der Grünschnittbox entsorgen. Bitte nutzen Sie die Container nur für den am Campingplatz angefallenen Müll. Größere Mengen und Sperrmüll, sowie Elektroschrott, Bauschutt und Sonderabfälle können nicht in unseren Containern entsorgt werden. Bitte nutzen Sie hierfür Ihre heimische Müllabfuhr oder bringen diese zum AWZ in Mechernich. Bitte beachten Sie, dass Müllbeseitigung und das Entleeren von Chemietoiletten Aufgabe von Erwachsenen ist.
10. Bitte waschen Sie keine Wäsche in den Geschirrspülbecken.
11. Trinkwasser können Sie in frostfreien Perioden aus allen Trinkwasser-Außenzapfstellen und in den Sanitärbauten entnehmen. Bitte entsorgen Sie Abwasser (Spülwasser etc.) nur in dafür vorgesehenen Ausgüssen in den Sanitärbauten und schütten Sie kein Abwasser in die Gullys oder Kanäle.
12. Hunde – auch die kleinsten - sind gebührenpflichtig. Sie sind auf dem Platz so zu halten, dass andere Gäste nicht belästigt oder gestört werden. Auf der Campinganlage besteht ausnahmslos kurze Anleinpflicht! Hunde dürfen grundsätzlich nie unbeaufsichtigt auf der Parzelle oder im Mietobjekt gelassen werden. Das Mitführen von Hunden in der Rezeption ist nicht erlaubt. Bitte achten Sie darauf, dass das Campinggelände durch die Tiere nicht verunreinigt wird. Nutzen Sie unsere zahlreichen Doggy-Bag Stationen, auf der Anlage.
13. Aus Sicherheitsgründen sind offene Feuer am Stellplatz (auch in Feuerschalen o.ä.) nicht gestattet. Nutzen Sie hierfür ausschließlich die Lagerfeuerstelle an der Bachwiese.

14. Die Nachtruhe beginnt um 23.00 Uhr und endet um 5.00 Uhr. Während dieser Zeiten bleibt die Schrankenanlage geschlossen. Zur Ausfahrt lässt sich die Schranke jederzeit mit Ihrer Schrankenkarte öffnen. Während der Nachtruhe darf der Platz nicht befahren werden. Ankommende Gäste können ihr Auto auf dem vorgelagerten Parkplatz mit gültigem Parkausweis parken. Während der Nachtruhe ist keine Musik im Außenbereich erlaubt. Es wird im Interesse aller Platzgäste höflich gebeten, während der Nachtruhe auch laute Unterhaltungen draußen zu vermeiden. Von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist allgemeine Mittagsruhe. Rasenmähen und Spielen von Radio und Musikinstrumenten ist in dieser Zeit nicht gestattet. Grundsätzlich wird gebeten, ruhestörenden Lärm zu vermeiden und Radios, Fernseher o.ä. rücksichtsvoll und leise zu benutzen.
15. Ballspiele aller Art dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen stattfinden. Kinder dürfen nicht im Fahrbereich spielen.
16. Das Konsumieren von alkoholischen Getränken auf den öffentlichen Parkplätzen und Wegen sowie in den Sanitäreinrichtungen der Campinganlage ist nicht gestattet. Der Konsum von alkoholhaltigen Getränken ist Jugendlichen unter 16 grundsätzlich untersagt. 16 und 17-jährigen ist es gestattet, Bier, Wein und andere „schwach“ alkoholische Getränke in geringen Mengen zu genießen. Alkoholexzesse sind grundsätzlich nicht gestattet. Trunkenheit mit begleitendem Kontrollverlust (Gleichgewichtsstörungen, Grölen, Wildpinkeln, Schreien etc.) führen zum Platzverweis.
17. Bitte achten Sie auf den sorgsamen Umgang mit Glasflaschen und sonstigen zerbrechlichen Behältern auf dem gesamten Platzgelände.
18. Die Nutzung von Drohnen über dem Gelände des Campingplatzes ist ausdrücklich verboten. Zu widerhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
19. Auf dem gesamten Gelände der Eifel-Camp ist das Abfeuern von Feuerwerkskörpern ganzjährig verboten, diese gilt auch auf den gesamten Parkplatzbereichen und Zufahrten.
20. Das Eifel-Camp ist ein Ganzjahresplatz mit eingeschränktem Winterdienst. Das Begehen und Befahren der Wege erfolgt auf eigene Gefahr. Im Winter, bei Schneefall und Frost, bei schlechter Witterung usw. überzeugen Sie sich bitte selbst, ob die Witterungsverhältnisse das Befahren oder Begehen der Verkehrswege zulassen. Die Wege können nicht in jedem Fall und zu jeder Zeit eis- und schneefrei gehalten werden. Das Eifel-Camp übernimmt keinerlei Räumungspflicht.
21. Der Campinggast haftet für Schäden der Einrichtungen des Campingplatzes, wenn sie von ihm, seinen Familienangehörigen oder seinen Besuchern verschuldet werden.
22. Die Angestellten des Eifel-Camps üben das Hausrecht aus. Den Weisungen dieser Personen ist Folge zu leisten. In Ausübung des Hausrechtes sind die Angestellten des Eifel-Camps berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechthaltung der Ordnung auf dem Eifel – Camp und im Interesse der Campinggäste erforderlich scheint. Wiederholte Zu widerhandlungen und Verstöße gegen die Platzordnung haben den sofortigen Verweis vom Gelände zur Folge.